

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 014/2023
---	------------------------

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in der Kindertageseinrichtung St. Margaretha Ennigerloh/Ostenfelde

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Darpe	06.03.2023

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespfelge und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,00 EUR b) 30.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von bis zu 30.000 € für die Ausbaumaßnahmen in der Kindertageseinrichtung St. Margaretha in Ennigeloh-Ostenfelde.

Erläuterungen:

Die Kindertageseinrichtung St. Margaretha in Ennigerloh Ostenfelde hat aufgrund der steigenden Bedarfe die Kindertageseinrichtung um elf U3-Plätze und vier Ü3-Plätze ausgebaut. Der Anbau kann im Laufe der nächsten Wochen bezogen werden.

Träger der einzigen Kindertageseinrichtung in Ostenfelde ist die katholische Kirchengemeinde St. Jakobus Ennigerloh. Der Träger hat sich in 2020 bereiterklärt, die Einrichtung auszubauen, damit der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch im Ortsteil Ostenfeld sichergestellt werden kann.

Der Träger hat nunmehr Ende 2022 festgestellt, dass es versäumt wurde, beim Kreis Warendorf den Antrag auf Bezuschussung dieser Maßnahme zu stellen. Er bittet um Prüfung, ob eine Bewilligung des freiwilligen Zuschusses auch kurz vor Abschluss der Maßnahme noch möglich ist.

Die Kosten für den Ausbau belaufen sich voraus. auf rd. 894,3 T€. Landesmittel wurden i.H.v. 445,5 T€ bewilligt.

Der Träger der Kindertageseinrichtung St. Margaretha verfügt über keinerlei KiBiz-Rücklagen, da diese Mittel bereits in den Vorjahren für den U3-Ausbau (11 Plätze) eingesetzt wurden. An kircheneigenen Mitteln werden 257,8 T€ zur Verfügung gestellt. Daneben beteiligen sich die Stadt Ennigerloh und das Bistum Münster mit je 80,5 T€ an der Finanzierung. Damit ergibt sich ein Finanzierungsdefizit von rd. 30 T€.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruches gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf mit einem Zuschuss in Höhe von max. 30.000 € an den Baukosten beteiligt.

Es handelt sich um eine freiwillige überplanmäßige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Deckung durch Mehrerträge im Jugendamtsbudget im laufenden Haushaltsjahr sichergestellt werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt die Deckung durch den Gesamthaushalt.

Der Träger wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat